

Wortliche



Wortliche

10 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit Kurszettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Verlagen, Erscheinsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag: Ullstein-Gesellschaft; Georg Neher, Verantw.
Redakteur (im Ausw.) Handolts; Carl Meiß, Berlin-Central.
Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein; Amt Danksch (A 7) 3000-3003
für den Fernverkehr Amt Danksch 3005-3008. Telegramm-
Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 696.

Deutsch-polnischer Abschluß

Eintigung über die Grundlinien / Zeit Delegationsverhandlungen / Das Holzabkommen / Einfuhrkontingente für Automobile, Fahrräder, Waren

In Verbindung unserer Meldungen wird fest mitgeteilt:

Die Vorbesprechungen zwischen dem Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann und dem Sonderbeauftragten der polnischen Regierung, Herrn v. Zadowitz, über die Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen, sind zu einem glücklichen Ende gekommen. Es ist im Laufe der Besprechungen eine Einigung über die Grundlinien erzielt worden, die für die nunmehr wieder aufzunehmenden Delegationsverhandlungen gelten sollen. Das Ziel der Delegationsverhandlungen wird sein, so schnell als möglich zu einer Aufhebung der bestehenden wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen zu kommen und dabei gleichzeitig Vereinbarungen auf den Teilgebieten zu treffen, die auf Grund der früheren Verhandlungen abschließend sind. Darüber, was auf deutscher Seite die Verhandlungen leisten soll, wird das Reichsamt heute eine Entscheidung treffen. An diese ersten Verhandlungen werden sich dann die Verhandlungen über einen endgültigen Handelsvertrag anschließen.

Gleichzeitig mit dieser grundsätzlichen Verständigung über die allgemeinen Wirtschaftsbeziehungen sind auch die Verhandlungen über ein Holzabkommen zum vorläufigen Abschluß gebracht worden.

Deutschland wird an Polen ein Kontingent für Schmittholz bewilligen; Inwieweit soll also das gegenwärtige Einfuhrverbot für Schmittholz außer Kraft gesetzt werden. Polen wird zu verstehen, daß die Erhöhung des Ausfuhrpreises für Rundholz gegen-

über Deutschland nicht gilt. Außerdem sollen Einfuhrkontingente für einzelne deutsche Industrien bewilligt werden, so für Automobile, Fahrräder, Waren. Durch dieses Abkommen wird also schon ein Anfang mit dem Abban der bestehenden Kampfmaßnahmen gemacht. Für den formellen Abschluß dieses Abkommens sind noch Besprechungen mit der polnischen Regierung in Warschau notwendig. Der Gestandts-Amtsleiter reist zu diesem Zwecke heute nach Warschau zurück. Es ist damit zu rechnen, daß das Abkommen noch in dieser Woche in Warschau unterzeichnet werden wird. Der Inhalt wird dann alsbald bekanntgegeben werden.

Das vorstehende offizielle Communiqué stellt die von der „Wortlichen Zeitung“ angelegte gemeinsame Erklärung des deutschen Außenministers und des polnischen Spezialbevollmächtigten über das Ereignis der grundsätzlichen Vereinbarungen dar. Es ist zunächst ein Rahmen-Abkommen geschlossen worden, dessen Einzelheiten noch in den folgenden Verhandlungen der Delegationen festgelegt werden sollen. Ueber die Fragen der Niederlassung, der Zölle, des Arbeitsverhältnisses ist man jetzt schon zu einer Einigung gekommen. Man rechnet damit, daß im Laufe des Dezember ein endgültiges Spezialabkommen über diese Punkte wird unterzeichnet werden können.

Die Verhandlungen zwischen der Deutschen und der polnischen Delegation über den Handelsvertrag dürften in zehn Tagen beginnen. Die Sitzungen der Delegationskonferenzen werden morgen bekanntgegeben. Die deutsche Delegation wird übrigens zahlenmäßig kleiner sein, als bei den früheren Verhandlungen mit Polen.

Der Reichsbankpräsident gegen die Städte

Von Ministerial-Rat Dr. O. Müller, Präsident des Reichsbank-Einrichters

Es ist im hohen Maße bedauerlich, daß antikomunalen eingestellt in die bisherigen Kritiken unter Berufung auf die Autorität des Generatortages für Reparationszahlungen eine planmäßige Propaganda gegen die deutschen Städte und ihre Finanzverwaltung eingeleitet haben. In dem Streben, ihre eigenen Ziele auf Kosten der Gemeindefürsorge zu fördern, gehen diese inländischen Kritiker weit über die von Reparationsagenten in seinem Memorandum geübte Straßensitte hinaus, indem sie insbesondere den Städten eine verheerend wirkende Ausgabenwirtschaft vorwerfen. Dieser gegen die deutschen Städte geführte Meinungskampf hat jedoch einen neuen und harten Antriebs durch die Rede gewonnen, die der Reichsbankpräsident am 18. November in Bochum gehalten hat. Soweit der Reichsbankpräsident dabei die Erhaltung der Währung als höchstes Ziel der deutschen Finanzpolitik feststellt, hat, wenn ich keine Verweigerung in weitesten Kreisen, keine Verweigerung der deutschen Städte, wenn man auch über die Wege zu diesem Ziel verstreut Meinung sein kann. Um so bewundernswerter aber muß es empfunden werden, daß er auch die Gelegenheit zum Angriff genommen hat, erneute und ungerechtfertigte Angriffe gegen die Städte zu richten. In seiner Rede hat der Reichsbankpräsident u. a. ausgeführt:

„Ich stelle hier fest, daß, wenn die Städte kein Zugeständnis, beziehungsweise nichtbedingten Ausgaben, unterlassen hätten, was wahrscheinlich eine einzige kommunale Auslandsanleihe hätte aufzunehmen brauchen.“

Ich habe bereits in meiner Rede auf der Tagung des Reichsbank-Einrichters in Wiesbaden darauf hingewiesen, daß die von den genannten deutschen Kommunen aufgenommenen Auslandsanleihen nur 10 v. H. der deutschen langfristigen Auslandsanleihe ausmachen, ein Beweis, daß die Gemeinden sich in der Aufnahme von Auslandsanleihen fast zurückgehalten haben. Seit der Wiederherstellung der Währung bis zum November 1927 sind von sämtlichen Gemeinden 548 Millionen Mark, darunter von den deutschen Großstädten über 100 000 Einwohner sogar nur 400 Millionen im Auslande aufgenommen worden, während die gesamte deutsche Auslandsverschuldung auf mehr als 5 1/2 Milliarden zu veranschlagen ist. Diese Zahl muß man an die Spitze aller Erörterungen stellen. Dann erst wird es angebracht sein, die vielfachen Uebertreibungen klar, wie geringfügig der Anteil der kommunalen Anleihen an der gesamten deutschen Auslandsverschuldung in Wirklichkeit ist und eine wie geringe Rolle infolgedessen auch dieser Teil der Auslandsverschuldung für das gesamte Währungsproblem nur spielen kann.

Die gesamte langfristige Verschuldung (Anleihen- und Auslandsanleihen) der Gemeinden und Gemeindeverbände seit dem Jahre 1924 bis heute beträgt nur 2,5 Milliarden. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre sind danach nur je 625 Mill. langfristige Schulden gegenüber 750 bis 850 Mill. in jedem der letzten Jahre worden in der Höhe aufgenommen worden. Ganz allgemein muß zunächst dabei die Abnahme der Kaufkraft der Währung Rechnung gestellt werden. Sodann aber muß vor allem berücksichtigt werden, daß die Gemeinden von Mitte 1914 bis Ende 1923, das heißt nahezu zehn Jahre hindurch, nur jugendliche Wirtschaftsklassen auszuweisen waren und daher die meisten Wirtschaftsaufgaben zu erledigen hatten. Zur Befriedigung an Mitteln zur Rationalisierung ihrer Betriebe war ebenso dringlich, wie bei der Privatwirtschaft. Trotzdem blieb die Aufnahme von Kommunalanleihen in diesen vier Jahren im Durchschnitt nur 100 bis 200 Millionen jährlich gegenüber dem gleichen Zeitraum der Privatwirtschaft.

Sein Dank, sein Gulden, sein Pfund der Auslandsanleihen ist für sogenannte unproduktive Zwecke ausgegeben worden! Die aufgenommenen Auslandsbeträge sind ausschließlich produktiven Zwecken (Elektrizität, Gas, Wasser, Eisenanlagen, Verkehrsmitteln) zugeleitet und vorzugsweise in die Wirtschaft einfließen und damit etwa im Erfolge der Verbesserung der Volkswirtschaften verwendet worden. Für ihre ständig wachsende Einwohnerzahl, auf deren Gutturn sie ihren Einfluß haben, müssen sie auch mindestens die Versorgung mit Wasser, Gas und Elektrizität herstellen. Sie haben die Mittel zu erhalten, um die Wirtschaft zu entwickeln und die Aufgaben in die Privatband herüberzutragen, wäre nicht zu verantworten. Durch die mit Hilfe der Auslandsanleihen durchgeführte Rationalisierung sind die Kleinrenten der kommunalen wirtschaftlichen Betriebe beträchtlich kleiner. Die Erträge dieser Betriebe sind demnach in der Höhe der Ausgaben nicht zu einer Befriedigung, sondern zu einer Entlastung der Steuerzahler geführt. Die Kleinrenten der öffentlichen Betriebe werden heute in weit stärkerem Maße zur Finanzierung der öffentlichen Verwaltung und damit zur Entlastung anderer Steuerquellen herangezogen als früher. Dies ist nicht angesichts dieser allgemein anerkannten Tatsachen empfind-

Rücktrittsabsicht des Präsidenten Ulrich

Die Regierungsbildung in Hessen

Der hessische Staatspräsident Carl Ulrich hat seinen politischen Freunden den Entschluß mitgeteilt, sich nicht wieder dem Chef der hessischen Regierung wählen zu lassen. Seit der Lösung vertritt Carl Ulrich das Amt des Staats- und Ministerpräsidenten in Hessen. Seine Absicht, auf eine weitere aktive Teilnahme an der Regierung zu verzichten, begründet er mit seinem hohen Alter. Ulrich wird im Januar 1928 70 Jahre alt.

Der Präsident Hessen hat sich jetzt einen neuen Kandidat gewählt. Die Absicht im Landtage wird wieder durch die Parteien der Weimarer Konstitution gebildet werden, aber in der Zusammensetzung des Kabinetts werden, wenn Ulrich bei seinem Entschluß bleibt, personelle Veränderungen notwendig werden. Es haben bereits Vorbesprechungen stattgefunden, die aber nicht zum Abschluß gekommen sind. Es wird angenommen, daß an Stelle Ulrichs sein Parteigenosse Bielemann, der bisherige Präsident der hessischen Kammer, zum Staatspräsidenten gewählt werden wird. Auch der bisherige Finanzminister Dienrich, der der Demokratischen Partei angehört, soll die Absicht haben, zurückzutreten. Für Dienrich dürfte der demokratische Reichstagsabgeordnete Röell in das hessische Kabinett eintreten. Röell wird allerdings nicht das Finanzministerium, sondern ein anderes Ressort übernehmen.

Die neue Fraktionsgemeinschaft

Zentrum und Bayerische Volkspartei
Der Reichsparteivorstand des Zentrums und am Montag zusammengetreten, um die Fraktionsgemeinschaft zwischen Zentrum und Bayerische Volkspartei abzusprechen. Es soll auch im Reichstagsrat eine Fraktionsgemeinschaft gebildet werden, so daß Zentrum und Bayerische Volkspartei gemeinsam ihre Vertreter in den Ausschüssen und als Redner im Plenum haben. Die Bayerische Volkspartei hat die Vereinbarung bereits gutgeheißen.

Orzeffinski besucht die Westmark

Nachdem der preussische Innenminister Orzeffinski sämtliche öffentlichen Ortschaften besucht hat, ist er gestern Abend in die westlichen Grenzgebiete abgereist, wo er sich über

die Auswirkungen der durch den Friedensvertrag bedingten neuen Övergen persönlich unterrichten will.

Wirtschaftsdebatte nächste Woche

Etablierung noch vor Weihnachten

Der Vorkentrat des Reichstages legte heute den Arbeitplan des Reichstages für die nächsten Wochen fest. Es wurde beschlossen, auf die Tagesordnung der Sitzungen vom Donnerstag und Freitag das Gesetz über den Reichswirtschaftsrat, das neue Erzeugnisgesetz, das Gesetz über die Streifenverordnungen der Seereise und das Auslieferungsgesetz zu setzen. Dann soll vom Sonnabend bis Mittwoch nächster Woche einschließlich eine Pause in den Plenarsitzungen stattfinden, um dem Austauschgespräch die Möglichkeit zu geben, die Festlegung der Ordnung in erster Sitzung zu erledigen. Der Wohnungsausschuss müßte gleichzeitig das Mietrechtsgesetz bis dahin erledigt haben, da die Dauer des alten Gesetzes am 31. Dezember abläuft.

Am Donnerstag nächster Woche soll die Wirtschaftskommunikation der Sozialdemokraten, die sich auch mit der Rede des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht beschäftigen wird, zur Beratung kommen.

Zwischen Reichsregierung und Reichstag besteht Übereinstimmung darüber, daß die erste Sitzung des Reichstages am 2. Dezember stattfinden soll.

Württemberg will keine Todesstrafe vollstrecken

Im Haushaltsplan des württembergischen Landtages wurde die Einstellung Württembergs im Reichstag zum Entwurf eines neuen Erzeugnisgesetzes und zur Todesstrafe erörtert, wobei Justizminister Vautherin erklärte, man könne jetzt auf diese Artsmittel noch nicht verzichten. Württemberg festgelegt worden war, daß seit 1923 in Württemberg keine Todesurteile vollzogen werden dürfen, weil das Staatsministerium die Begnadigung der Straftäter angeht hat, wobei die Auslieferungsbefreiung eines sozialdemokratischen Antrag, an dem wiederum in Lande Württemberg die Todesstrafe nicht mehr vollstreckt werden soll.

